

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/009/2018

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 07.06.2018

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan Nr. 68 B „Im Baumberger Feld“ der Stadt Monheim am Rhein; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW
--------------------	---

Nachdem es keine Wortmeldungen aus den Reihen des Fachausschusses gibt, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 68 B „Im Baumberger Feld“ der Stadt Monheim am Rhein tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 28.06.2018

Zu Punkt 4:	BP Nr. 68 B, Monheim am Rhein
--------------------	--------------------------------------

KA Dr. Ibold bezieht sich auf die Kreuzung des Garather Weges mit der Geschwister-Scholl-Straße, bei der es für Radfahrer beim Abbiegen nach rechts zu vielen Unfällen komme.

Auf seine Nachfrage hin, führt Landrat Hendele aus, dass der Verwaltung dieser mögliche Unfallschwerpunkt bislang nicht bekannt sei. Er sagt zu, die Information an die Unfallkommission weiterzugeben. Die Kommission untersuche dann, ob es sich um einen Unfallschwerpunkt handle und welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Auf Hinweis von KA Ockel, dass die anliegende Stauffenbergstraße auch zu berücksichtigen sei, sagt Landrat Hendele zu, dies mit einzubeziehen und zu gegebener Zeit über den Sachverhalt zu berichten.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 68 B „Im Baumberger Feld“ der Stadt Monheim am Rhein tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen